

Informationsbrief über aktuelle Förderprogramme des Landes Hessen

Land unterstützt Digitalisierung in ambulanter medizinischer und pflegerischer Versorgung

Hessen fördert mit dem „DIGI-Ambulant“ gezielt ambulante Pflegedienste, Geburtshäuser, freiberuflich tätige Hebammen und niedergelassene Ärzt:innen, Zahnärzt:innen sowie Psychotherapeut:innen mit einem Zuschuss von bis zu 6.000 Euro bei der Anschaffung von Hard- und Software und unterstützt so die Digitalisierung im ambulanten Bereich.

Zuwendungsfähige Maßnahmen des „DIGI-Ambulant“ sind:

- die Anschaffungen von IKT-Hard- und Software,
- die mit den Anschaffungen verbundenen Dienstleistungen einschließlich der Migration bisheriger Daten und der Portierung von Softwarekomponenten auf die neuen digitalen Systeme,
- die erforderlichen Schulungen zu den angeschafften digitalen Systemen durch externe Anbieter, besonders für:
 - Die Einrichtung einer digitalen Sprechstunde
 - Den digitalen Austausch mit anderen Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern im Gesundheitsbereich, vor allem Telekonsile und telemedizinische Beratung
 - Die Verbesserung der Datensicherheit und des Datenschutzes
 - Neue digitale Diagnostik- und Behandlungsmöglichkeiten

Bewerbungen zur Förderung können **ab 12. Oktober 2022 für 48 Stunden** gestellt werden. Interessenten sollten daher bereits jetzt ihre Anträge vorbereiten. Informationen zum Ablauf der Online-Bewerbung sowie zum anschließenden Antragsverfahren finden Interessierte auf der Internetseite der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank):

<https://www.wibank.de/wibank/digi-ambulant>

Halbzeit bei dem Sonderprogramm Gaststätten der WIBank

Der Antragszeitraum des Förderprogramms für gastronomische Betriebe läuft ebenfalls noch **bis zum 12. Oktober 2022**. Mit dem Sonderprogramm können Investitionen und Anschaffungen ab 15.000 Euro gefördert werden, um die Attraktivität der Betriebe zu steigern. So lassen sich von einer Gastraumrenovierung über den Bau einer neuen Außenterrasse oder die Modernisierung der Küche bis zur Anschaffung von moderner digitaler Technik unterschiedliche Maßnahmen realisieren. Die Förderquote liegt für dieses Programm bei 45% und einer Höchstfördersumme von 200.000 Euro.

Bis zum 12. Oktober können Anträge über das Kundenportal der WIBank gestellt werden. Zur Vorbereitung Ihrer Antragstellung können Sie sich im Vorfeld zu den Fördervoraussetzungen und Antragsunterlagen auf der Homepage der WIBank informieren:

<https://www.wibank.de/wibank/sonderprogramm-gaststaetten>

Außerdem enthält der Leitfaden zum Förderprogramm alle wichtigen Informationen rund um die Antragstellung, der unter Downloads bei der WIBank zur Verfügung steht.

Energiekosten-Dämpfungsprogramm: Diese Woche können energie- und handelsintensive Unternehmen noch Anträge stellen! Für Fragen rund um diese Förderprogramme steht Ihnen die Wirtschaftsförderung Waldeck-Frankenberg gerne zur Verfügung.